

Stadt Simmern/Hunsrück

2. Änderung des Bebauungsplanes „Entwicklungs- und Pflegeplan Simmerbachaue“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Simmern/Hunsrück hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Entwicklungs- und Pflegeplan Simmerbachaue“ gefasst.

Mit der Änderung wird das Ziel angestrebt, Grenz- und Wegeverläufe an den heutigen, tatsächlichen Verlauf anzupassen und das Baufenster zur Minimierung von Geländeeingriffen von der Hang-/Böschungskante abzurücken.

2. Bekanntmachung des Unterrichtsverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Simmern/Hsr. die Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Entwicklungs- und Pflegeplan Simmerbachaue“ gebilligt und das weitere Verfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Anwendung des § 13 a BauGB ist möglich, da aufgrund der vorgesehenen Änderungsinhalte keine Vorhaben zugelassen werden, welche die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Zudem gibt es keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB aufgeführten Schutzgüter. Auch liegt der Teilbereich des Plangebietes mit rund 2.460 m² unter dem vorgegebenen unteren Schwellenwert von maximal 20.000 m² Grundfläche.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB unterrichten kann, werden zur Einsicht vom

13.05. bis einschließlich 28.05.2024

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen eingestellt und können unter der Adresse **www.sim-rhb.de** und anschließend über den Pfad: **Rathaus/ Bürgerinfo/ Bauleitpläne** abgerufen werden.

Stadt Simmern/Hunsrück

2. Änderung Bebauungsplan „Entwicklungs- und Pflegeplan Simmerbachaue“

Parallel hierzu kann eine Einsicht beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Zimmer 303, während der Dienststunden

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 06761/837-247) erfolgen.

Äußerungen können während der Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen vorgebracht werden. Dies kann schriftlich, vorzugsweise per E-Mail unter der Adresse **bauleitplanung@sim-rhb.de**, oder zur Niederschrift erfolgen. Bei persönlicher Vorsprache empfehlen wir eine Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer.

Die Eingaben werden im Rahmen der Auswertungen aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsverfahren ein.

3. Übersichtskarte zum Plangebiet

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Entwicklungs- und Pflegeplan Simmerbachaue“ umfasst folgende Parzellen in der Gemarkung Simmern/Hsr. ganz bzw. teilweise (tlw.) und ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Flur 62

3/4 tlw., 3/5 tlw., 16/1, 16/2 tlw. und 11/66 tlw.

Hier Übersichtsplan einfügen.

Diese Übersichtskarte ist nicht verbindlich, sondern dient nur einer besseren Orientierung zu Lage und Standort der Planungsabsicht. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde.

Simmern/Hsr., 30.04.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

Gez.

Michael Boos,
Bürgermeister